

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR. 2021-105
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.21 **Motionen**

BETRIFFT **Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz / Substantielles Protokoll**

4. Geschäft-Nr. 2019/042 **Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz - Antrag des Stadtrates zur Erledigung bzw. Erfüllung der Motion**

ANTRAG DES STADTRATES

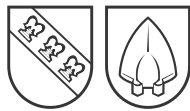
In Beantwortung bzw. zur Erledigung der vorstehenden Motion unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-113) vom 17. Juni 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

Eingang der Motion:	19. Juli 2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Motionär	5. September 2019
Überweisung der Motion zu Händen des Stadtrates	5. September 2019
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR)	5. September 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	17. Juni 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Motionsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

Grundsätzlich ist in Anwendung von Art. 66 Abs. 2 GeschO GGR dem Motionären, Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, zunächst das Wort zu erteilen, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung der Motion mindestens der Urheberschaft zusteht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-105

Da der Stadtrat in Erfüllung der Motion dem Grossen Gemeinderat ebenso einen Antrag zur Genehmigung eines Rahmenkredites unterbreitet und die Vorlage gestützt auf Art. 91 Abs. 1 GeschO GGR durch die zuständige Rechnungsprüfungskommission vorberaten wurde, schlägt das Büro des Grossen Gemeinderates das Vorgehen, wie es bei der Beratung von Sachgeschäften gemäss Art. 33 ff. GeschO GGR üblich ist, anzuwenden.

Motionär Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber wird das Wort im unmittelbaren Anschluss an das Kommissionreferat gewährt, da mit der Vorlage auch der Antrag verbunden ist, wonach der Vorstoss als erledigt abgeschlossen werden soll.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 7. September 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Empfehlung, dem durch den Stadtrat beantragten Rahmenkredit für die Umsetzung des Gesamtförderprogrammes stattzugeben. Ebenso möge die zu Grunde liegenden Motion von Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, als erledigt abgeschlossen werden.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

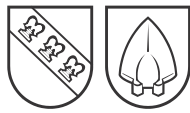
REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT ARIE BRUINIK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Bruinink bedient sich einer visuellen Projektion, um vor allem auch die Entwicklung des gesteigerten Vorkommens von Treibhausgasen aufzuzeigen. Die Präsentation umfasst weiter die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages. Sie umschliesst weiter die Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 5). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Ratspräsident erteilt dem Urheber des zu Grunde liegenden Vorstosses das Wort.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-105

VOTUM DES MOTIONÄREN

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, dankt dem Kommissionsprechenden für dessen Ausführungen. Motionär Bornhauser fühlt sich in jene Zeiten zurückversetzt, als der Mensch einen ersten Fuss auf den Planeten des Mondes setzte. Neil Armstrong rief bei Erstbetretung am 21. Juli 1969 den Spruch: «Dies ist ein kleiner Schritt für einen Menschen, aber ein riesiger Sprung für die Menschheit.» in die unendlichen Weiten des Weltalls.

Es mag nun abwegig erscheinen, dass die Vorlage der Stadt Illnau-Effretikon für ein Energieförderprogramm Parallelen zur Mondlandung aufweise. Allerdings zeige dieses Beispiel sinnbildlich, dass viele kleine Schritte einem grossen, übergeordneten Ziel dienen und die Sache als solche weiterbringen.

Gemeinderat Bornhauser dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung einer Vorlage, deren Massnahmen der zu Grunde liegende Motion entsprechen und einem Umschwung in eine energiebewusste Zukunft dienlich sind. Der Ansatz verfolge die korrekte Richtung, wenn sich Gemeinderat Bornhauser auch noch weitere Unterstützung für Mieterinnen und Mieter bzw. Konsumentinnen und Konsumenten erhofft hatte. Da wäre beispielsweise mit einer Prämie für das Umsteigen von einem Verbrenner- auf einen Elektromotor noch mehr drin gelegen. Verschiedene Gemeinden unterstützen die Elektromobilität auf ganz direkte Weise.

Im Grossen und Ganzen hofft Gemeinderat Bornhauser, dass mit der neu geschaffenen Stelle des Energieberaters ein Informationsfluss in Gang gesetzt werde, der die Bevölkerung anregt, ein Bewusstsein für Energiethemen zu entwickeln. Den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern seien Informationsgefässe zur Verfügung zu stellen, die sie erkennen lassen, mit welchen Mitteln sie ihre Gebäude energetisch sanieren lassen können.

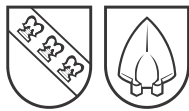
Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtrates stellt *der Ratspräsident* fest, wonach offensichtlich ein Diskussionsbedürfnis besteht. Die Diskussion kann gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR ohne Beschluss eröffnet werden. Der Präsident erteilt das Wort dem ersten Redner, Gemeinderat Paul Rohner, SVP.

ALLGEMEINE DEBATTE / RATSPLENUM

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, erinnert daran, wonach der Stadtrat das Geschäftsfeld bzw. den vorherrschenden Markt zu «Erneuerbare Energien» mit Fr. 2 Mio. zu subventionieren. Rohner nimmt an, dass dies einen weiteren Schritt darstelle, um den Gold-Status zum Energiestadt-Label zu erreichen. Mit diesen Massnahmen nehme der Stadtrat die gegenwärtig um sich greifende Stimmung der Ökologie-Bewegung auf. Honi soit qui mal y pense (Beschämt sei, wer schlecht darüber denke) – der Stadtrat habe sich zeitlich perfekt mit dem Wahlkampfmodus von den kommenden Erneuerungswahlen im nächsten Frühling synchronisiert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-105

Man könne geteilter Meinung darüber sein, ob es die Aufgabe der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sei, private Photovoltaikanlagen, Wärmedämmungen, thermische Solaranlagen, Wärmepumpen und dergleichen mitzufinanzieren. Gemeinderat stellt die rhetorische Frage in den Raum, ob diesbezüglich die Gesamtheit für wenige Personen Steuern berappen sollen. Ob die städtischen Gelder im Umfang von Fr. 2 Mio. in den kommenden fünf Jahren den von den Motionären gewünschten Effekt unterstützen, wagt Gemeinderat Rohner zu bezweifeln. Rohner berichtet aus eigener Erfahrung und führt anhand eines Beispiels aus, dass die Stadt ein privates Projekt, welches mit Fr. 30'000.- Investitionskosten zu Buche schlägt, mit lediglich Fr. 1'500.- unterstützt, und zwar gesamthaft, obschon fünf Mietparteien daran angeschlossen seien.

Die durch die Stadt zum Förderprogramm ausgearbeiteten Unterlagen seien denn auch nicht einfach zu interpretieren. Gemeinderat Rohner ist guter Hoffnung, dass der neu geschaffenen Stelle des Fachverantwortlichen Energie die Auslegung der Bestimmungen etwas leichter fällt. Schliesslich lasse sich die Stadt diese Stelle mit satten Fr. 140'000.- auch etwas kosten. Um jährlich Fr. 400'000.- unter die Leute zu bringen, müsse der Steuerzahlende nun in der Folge jährlich also Fr. 140'000.- aufwerfen. Auf der Zeitschiene von 5 Jahren betrachtet, entspricht dies Fr. 700'000.- (in Relation zu Fr. 2 Mio. Subventionsbeiträgen).

Einmal mehr bediene sich die Abteilung Hochbau einer Stellenplanerweiterung. Sie umfasse zwar auch jene Aufgaben, die bisher der externe Energieberater (ein Steuerzahler aus Neftenbach) wahrgenommen habe. Diesen Energieberater habe Paul Rohner als Bewohner aus Illnau in den vergangenen 18 Jahren nicht wahrgenommen. Bleibe zu hoffen, dass sich dies mit der Schaffung dieser neuen Stelle ändere bzw. bessere und sich diese Wahrnehmung zum Positiven ändere. Die durch den Stadtrat verfolgten hehren Ziele, allen voran die Reduktion der Verwendung von fossilen Treibstoffen, die Reduktion des gesamten Wärme- und Stromverbrauches, seien sicherlich gut gemeint und sinnvoll; auch wenn dabei das Augenmass bei den Energiesparbemühungen bisweilen verloren ginge. Ob sich die geplanten Massnahmen als wirksam erweisen werden, müsse sich dereinst noch zeigen.

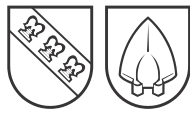
Und auch Paul Rohners «Lieblingsorganisation», das Forum21, habe dem Stadtrat ideologisch kräftig zur Seite gestanden, als er dieses Programm erarbeitet habe. Manchmal keime in Rohner tatsächlich die Frage auf, wer eigentlich diese Stadt regiere.

Aufgrund der gegenwärtig sowohl im Grossen Gemeinderat als auch im Stadtrat Rat wirkenden politischen Kräften wird die SVP-Fraktion trotz all ihrer Bedenken nicht gegen den stadträtlichen Antrag zum zu Grunde liegenden Geschäft stimmen. Die weitere Entwicklung würde aber durch die SVP-Fraktion aufmerksam verfolgt. Je nach Kostensteigerung und Erweiterung des städtischen Stellenplanes in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit werde die SVP-Fraktion im Rahmen der Budgetberatung entsprechend reagieren.

GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, seines Zeichens auch Mitglied der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission, habe im Rahmen dessen das Förderprogramm intensiv beraten. Gemeinderat Morskoi bedankt sich beim Kommissionsreferenten und Vorredner Arie Bruinink, Grüne, für dessen Berichterstattung zum Geschäft.

Die SP-Fraktion erachtet das im vorstehenden Geschäft gewählte Mittel des Rahmenkredites als zielführendes Instrument, um ein ausgewiesenes Bedürfnis finanziell mit Subventionen zu speisen bzw. zu stillen. Gemeinderat Morskoi hofft, dass der Stadtrat die Ziele des Förderprogramms konsequent umsetzt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-105

Sollte der Rahmenkredit unerwarteterweise schnell ausgeschöpft sein, so müsse der Grosse Gemeinderat im konkreten Fall über dessen Erhöhung befinden.

Mit der neu geschaffenen Stelle des Fachverantwortlichen Energie werden im engeren Sinne bloss 30 bis 50 % mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die anderen Stellenbestandteile wurden bisher durch den externen Energieberater wahrgenommen. Jene Kosten werden nun internalisiert.

Gemeinderat Morskoi weiss nicht, wie er das Vorvotum von Gemeinderat Rohner interpretieren solle. Es suggeriere, dass die Subventionen demnach zu tief ausfallen würden und folglich noch mehr finanzielle Mittel bereitzustellen seien.

Es dürfe in diesem Saal Konsens darüber herrschen, dass der Klimawandel Realität sei und nur noch schwerlich und mit besonderem Effort aufzuhalten sei. Auch die Stadt Illnau-Effretikon sei gehalten, ihren Beitrag zur Eindämmung der Folgen zu leisten - auch wenn sich die Möglichkeiten dazu in Grenzen halten. Der Stadtrat habe mit seinem Förderprogramm nun wohl die griffigste Option herausgearbeitet. Sollten die Gelder nicht ausreichen, werde die SP-Fraktion die Hand reichen, um die notwendigen finanziellen Mittel zu erhöhen bzw. zur Verfügung zu stellen.

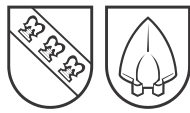
GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, blendet zum Zeitpunkt zurück, als der Grosse Gemeinderat darüber diskutierte, ob die dem Geschäft zu Grunde liegende Motion von Beat Bornhauser, GLP, dem Stadtrat überwiesen werden solle. Die damalige FDP/JLIE/BDP-Fraktion votierte damals für eine Umwandlung in ein formschwächeres Postulat, um eine Überweisung zu unterstützen. Die Fraktion kritisierte damals, dass der Vorstoss als Motion etwas wenig konkret abgefasst schien – gar weniger konkret als das Schwerpunktprogramm des Stadtrates, welches zur Sache ebenso Ziele umfasst. Die damalige Fraktion wünschte anlässlich der Überweisungsberatung ein «Preisschild» und damit eine Kostenangabe im ungefähren Rahmen, um die Grössenordnung ab- bzw. einzuschätzen und um das Ansinnen des Vorstosses verbindlich zu unterstützen.

Zwei Jahre später liegt seitens des Stadtrates die Antwort in Form eines fundierten, konkreten und sinnvollen Gesamtförderprogrammes vor. Das Preisschild laute nun auf den Rahmenkredit im Umfang von Fr. 2 Mio. Insofern seien jene beiden Aspekte, welche die Fraktion seinerzeit vermisst habe, nun differenziert ausgearbeitet worden. Die FDP/JLIE-Fraktion spreche sich für die Schaffung von Anreizen statt Verboten und Geboten aus. Das Anreizprogramm füge sich somit gut in die durch die Partei verfolgte Linie ein, weshalb sie es am heutigen Abend auch mit ihrer Zustimmung unterstütze.

GEMEINDERAT DAVID ZIMMERMANN, EVP

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, zitiert aus den Fördermassnahmen, da ihm insbesondere die Bestimmungen von Punkt 10 evident wichtig erscheinen; befassen sie sich doch mit der Elektro-Mobilität. So unterstütze die Stadt die Installation von öffentlichen und privaten Fahrzeug-Ladeinfrastrukturen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-105

Wenn nur schon bei Mehrfamilienhäusern, in Tiefgaragen und öffentlichen Plätzen solche Lademöglichkeiten installiert werden, sei schon ein erster Grundstein gelegt. Gemeinderat Zimmermann kennt die damit verbundenen unseligen Diskussionen und das Gezerre zwischen den einzelnen Akteuren. Niemand wolle Initiator sein - dies aus unterschiedlichen Gründen. Das Förderprogramm leiste dazu einen wichtigen, initialisierenden Grundstein. Bei Neuüberbauungen sollte diese Technologie zum Standard zählen. Die Stadt tue gut daran, dies anzustossen und auch zu kontrollieren.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* den Referenten des Stadtrates das Wort. Sachlich zuständig ist Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, nimmt Bezug auf das Vorvotum von Gemeinderat Zimmermann und verweist insbesondere auf das separate Elektromobilitätskonzept. Wichtig sei zu erwähnen, wonach die Stadt bloss Anreize schaffen könne – die Umsetzung bzw. die Installation von Ladestationen sei Sache der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern bzw. deren Liegenschaftsverwaltungen.

Unter Ausblendung der böswilligen Unterstellungen von Gemeinderat Rohner bezüglich Ideologieansätzen und Machenschaften mit dem Forum21, geht Stadtrat Nuzzi auf dessen geäusserte Kritik ein. Der Stadtrat habe einen Auftrag des Parlamentes ausgeführt, schliesslich habe der Grosse Gemeinderat seinerzeit die zu Grunde liegende Motion überwiesen, die den Stadtrat verpflichtete, ein entsprechendes Programm auszuarbeiten. Und auch Paul Rohner sei Teil des Parlamentes und habe in der Folge Mehrheitsentscheide, die nicht seiner eigenen politischen Auffassung entsprechen, mitzutragen bzw. zu respektieren.

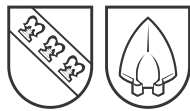
Die mehrfach angesprochene neue Stelle des Energieverantwortlichen stelle einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Bestrebungen dar, den Energiebereich zu fördern.

Stadtrat Nuzzi erinnert daran, dass einerseits aus der Bevölkerung, andererseits aber auch aus den Reihen des Grossen Gemeinderates, bisweilen durchaus auch mit scharf akzentuiert geäusserten Voten, der Druck zugenommen habe, den Energieförderbereich auszubauen und die notwendigen Beratungsangebote und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Rohner sei eingeladen, letzte Unstimmigkeiten im internen Kreise unter den verschiedenen Fraktionen, ausdiskutieren.

Korrekt sei hingegen, dass der bisherige Energieberater, der diese Funktion auf Basis eines externen Mandates wahrnahm, wegfallende und die Dienstleistung bzw. das Beratungsangebot neu durch den Inhaber bzw. die Inhaberin der neu geschaffenen Funktion intern sichergestellt werde. Das Angebot könne nahtlos, auch jetzt noch, in Anspruch genommen werden. Dabei sei der Wohnort des noch externen Beraters irrelevant.

Zum durch Paul Rohner angesprochenen Projekt sei festzuhalten, dass die Stadt keine Photovoltaikanlagen fördern will, die sich nicht fördern müsse. Das Förderprogramm ziele vor allem auf die Einspeisevergütung ab, die angesichts der bestehenden Angebote durch die EKZ zu wenig abgedeckt würden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-105

Stadtrat Nuzzi richtet Dank in Richtung des Motionären, auch wenn der Stadtrat seine eigenen Gedanken angestellt und ein Programm auch ohne den Vorstoss entwickelt hätte. Der Stadtrat stehe hinter seinen Überlegungen und werde das Programm in der Folge einstweilen nicht mehr ändern. Zudem sei zu anerkennen, dass die Stadt Illnau-Effretikon den Gold-Status des Energiestadtlabels auch ohne diese neue Förderaktivität erhalten hätte.

Der Stadtrat habe sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern Mieterinnen und Mieter und Fahrzeugbesitzerinnen und –besitzer von Fördermassnahmen profitieren können. Da hier verschiedene Güter abzuwägen sind und mehrere Akteure vielschichtig ineinandergreifen, hat sich der Stadtrat darauf verständigt, für die Mieterschaft die Beteiligung an Anschaffungskosten für energieeffiziente Haushaltgeräte vorzusehen. Bei der Elektromobilität erstreckt sich die Förderung auf Beiträgen zur Installation der Ladevorrichtungen von Elektrofahrzeugen. Der Stadtrat wird im Rahmen des Programmes Erfahrungen sammeln und daraus dereinst auch Erkenntnisse ableiten können.

Stadtrat Nuzzi dankt für die wohlwollende Beurteilung des Geschäftes. Ihm sei nicht entgangen, dass auch die SVP-Fraktion durchaus Sympathien für die Zustimmung zum Antrag hege, wofür ihr Dank gebühre.

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.

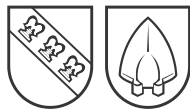
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 vom 17. Juni 2021 wird zulasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026, Konto 3637.00/4040, ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredits zu beschliessen.
3. Die Motion von Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz (Geschäft-Nr. GGR 2019/042) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 07. OKTOBER 2021

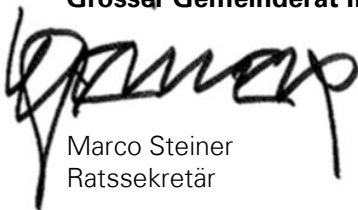
GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR. 2021-105

5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - b. Brandes Energie AG, Cornelia Brandes, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich
 - c. Energieberater, Kurt Plodeck, Schulstrasse 46, 8413 Neftenbach
 - d. Forum21 (durch Abteilung Hochbau)
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau

Der obgenannte Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen mit grossem Mehr (Ziff. 1 und 2) bzw. Einstimmigkeit (Ziff. 3) Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 08.10.2021